

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer für die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten und Anlagen, für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen sowie übrigen Ausstattungsgegenständen (Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer) vom 14.06.2012

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am _____ folgende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer für die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten und Anlagen, für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen sowie übrigen Ausstattungsgegenständen (Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer) vom 14.06.2012 beschlossen:

Artikel 1

„Der § 11 Absatz 3 enthält folgende Fassung:

3) Schlosspark Lauchhammer-West:

gesamter Schlosspark inkl. „Große Bühne“ und Sanitäranlagen	400,00 €/Veranstaltungstag
--	----------------------------

Areal „Große Bühne“ inkl. Sanitäranlagen	300,00 €/Veranstaltungstag
---	----------------------------

Teilbereiche ohne „Große Bühne“ inkl. Sanitäranlagen	150,00 €/Veranstaltungstag
---	----------------------------

Die vorgenannten Entgelte beinhalten keine Reinigungsleistungen und Müllentsorgung. Diese sind vom Nutzer auf eigene Kosten selbst durchzuführen. Betriebskosten für Strom und Wasser werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

Haustechniker/ Hausmeister	15,00 €/Stunde bis 4 Stunden ab 5 Stunden pauschal 100,00 €/Tag
-----------------------------------	--

Kaution	500,00 €
----------------	----------

Fahrpreis Parkeisenbahn	1,50 €/Kinder/Runde und 2,50 €/Erwachsene/Runde
--------------------------------	--

Parkeisenbahn bei Einzelnutzung außerhalb von Veranstaltungen der Stadt Lauchhammer	50,00 €/Tag zzgl. Fahrpreis: 1,50 € Kinder/Runde und 2,50 € Erwachsene/Runde
--	--

Stühle	1,00 €/Stuhl und Tag zzgl. 100,00 € Kaution
---------------	--

Tische	1,50 €/Tisch und Tag zzgl. 100,00 € Kaution
---------------	--

Artikel 2

Diese 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer für die Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten und Anlagen, für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen sowie übrigen Ausstattungsgegenständen (Entgeltordnung der Stadt Lauchhammer) vom 14.06.2012 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, den _____

Mirko Buhr
Bürgermeister